



Richtlinien für die Vergabe von Unterstützungsgeldern

Die Jugendkommission Fislisbach kann Projekte von und für Jugendliche materiell unterstützen. Die folgenden Kriterien stellen die Grundlage für die Beurteilung der Gesuche dar.

INHALT DER GESUCHE

1. Grundsatz

Diese Richtlinien der Jugendkommission Fislisbach müssen erfüllt sein, damit eine Unterstützung grundsätzlich möglich ist. Ein Anspruch auf Unterstützung besteht nicht.

2. Kommunalen Bezug

Das Projekt muss einen Bezug zur Gemeinde Fislisbach haben.

3. Bestimmtheit

Das Projekt muss klar definiert sowie finanziell und zeitlich absehbar sein.

4. Zweck

Die Förderung gilt ausschliesslich der nichtprofessionellen, nichtkommerziellen Jugendkultur.

FORMELLES

Einreichung

Gesuche sind auf dem offiziellen Formular an die Jugendarbeitsstelle Fislisbach, Dorfstr. 1, 5442 Fislisbach einzureichen.

Budget

Begleitend ist ein detailliertes Budget beizulegen (Ausgaben/Einnahmen).

Frist

Die Gesuchseingabe hat vor der Projektrealisierung zu erfolgen. Eine rückwirkende Unterstützung ist nicht möglich.

Rückforderung

Bei wesentlich von der Ursprungsidee abweichenden Projektänderungen oder bei Projektverzicht kann die Rückforderung bis zur Höhe des geleisteten Beitrags geltend gemacht werden. Bei allfällig erzieltm Projektgewinn ab Fr. 400.— kann bis zu 40% des geleisteten Betrages zurück gefordert werden.

VERFAHREN

Der Jugendarbeiter leitet die Gesuche an die Jugendkommission Fislisbach weiter. Die Jugendkommission prüft die eintreffenden Gesuche und entscheidet anschliessend über deren Bewilligung. Sie kann diese Aufgabe an eine Gruppe, bestehend aus mindestens zwei Jugendkommissionsmitgliedern, delegieren.

Die Mitglieder der Jugendkommission stehen den GesuchstellerInnen als Kontaktpersonen zur Verfügung. Die Kontaktaufnahme hat über den Jugendarbeiter zu erfolgen.

Fislisbach, Mai 2003